



WIENER SYMPHONIKER

CODE OF CONDUCT

1. PRÄAMBEL

Der Verein Wiener Symphoniker als Orchester der Stadt Wien ist sich seines öffentlichen Auftrags im Dienste von Kunst und Kultur und seiner gesellschaftlichen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Aus diesem Grund folgt das Handeln des Vereins Wiener Symphoniker nicht nur den geltenden gesetzlichen Vorschriften, sondern auch den höchsten künstlerischen Qualitätsstandards und ethischen Werten.

Ergänzend zu den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes in der jeweils aktuell gültigen Fassung, zu denen sich der Verein Wiener Symphoniker vollinhaltlich bekennt, werden die folgenden Regeln und Prinzipien als unternehmensinterner Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen, Orchestermitglieder, Substitut:innen und Administrationsangehörige sowie für die Geschäftsführung, den Verein Wiener Symphoniker in eine nachhaltige und erfolgreiche gemeinsame Zukunft begleiten. Dabei ist es dem Verein Wiener Symphoniker ein zentrales Anliegen, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede:r willkommen und respektiert fühlt.

Alle Mitarbeiter:innen sind mit den geltenden Regelungen vertraut und sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst. Dies gilt gleichermaßen für die Mitglieder der Gremien des Vereins Wiener Symphoniker.

2. KÜNSTLERISCHE INTEGRITÄT

Die künstlerische Integrität ist ein hohes Gut. Handlungen, die zu einer Minderung der künstlerischen Integrität und der Beschädigung des Ansehens des Vereins Wiener Symphoniker in irgendeiner Form beitragen, werden unterlassen.

3. INTERNER UMGANG

Der Verein Wiener Symphoniker steht für Vielfalt und Chancengleichheit. Daher wird keine Form der Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeiter:innen akzeptiert. Dieses Verhalten wird nicht geduldet und kann straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Dies gilt für Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht oder Geschlechtsausdruck, Ethnie, Herkunft, Alter, sozialer Schicht, sexueller Orientierung, Religion, Familienstatus, körperlicher oder geistiger Behinderung, politischer Überzeugung oder Ähnlichem.

Vor allem sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt eine schwerwiegende Störung des Arbeitsfriedens dar und ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Sie greift tief in die Persönlichkeitsrechte sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ein und schafft für die betroffenen Personen ein stressbelastetes und demütigendes Arbeitsumfeld. Sexuelle Belästigung liegt demnach vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird,

das die Würde einer Person beeinträchtigt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betroffene Person schafft oder der Umstand, dass die betroffene Person ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten seitens Arbeitgeber:in oder von Vorgesetzten oder Kolleg:innen zurückweist oder duldet, ausdrücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen dieser Person gemacht wird. Als Belästigung können auch Vorgänge empfunden werden wie sexuell gefärbte Gesten oder Äußerungen (auch Witze), die beleidigend bzw. herabwürdigend sind sowie auf einzelne Personen oder Gruppen bezogene Bemerkungen über körperliche Vorzüge oder Schwächen, sexuelle Aktivitäten oder das Intimleben. Mitarbeiter:innen, die sich sexuell belästigt fühlen, darf keinerlei Nachteil entstehen, wenn sie sich beschweren.

Der Verein Wiener Symphoniker verpflichtet sich daher, sexuelle Belästigung zu unterbinden und im Unternehmen ein partnerschaftliches Klima, in dem die Würde von Frauen und Männern geachtet wird, zu fördern und aufrecht zu erhalten sowie eine Kultur der Gesundheit, der Wertschätzung und Sicherheit im Unternehmen zu fördern und gesunde, wertschätzende und sichere Arbeitsbedingungen bereitzustellen und diese kontinuierlich zu verbessern und anzupassen. Die Behandlung der Anliegen von Mitarbeiter:innen erfolgt korrekt, wertschätzend und so rasch als möglich.

4. UMGANG MIT KÜNSTLERISCHEN PARTNER:INNEN, GESCHÄFTSPARTNER:INNEN UND DRITTEN

Bei allen Aktivitäten des Vereins Wiener Symphoniker ist Integrität von größter Bedeutung. Das bedeutet, ehrlich und in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie ethischen Standards zu handeln und gleichzeitig der sozialen Verantwortung des Vereins Wiener Symphoniker als künstlerischer Betrieb gerecht zu werden.

Künstlerische Partner und Geschäftspartner werden respektvoll behandelt, jegliche Diskriminierung ist unzulässig. Gleichzeitig wird von allen Partnern erwartet, diesen Respekt in gleichem Maße zu erwidern und die Prinzipien zu akzeptieren und mitzutragen. Jede unternehmerische Entscheidung wird aus einer sozialen und verantwortungsvollen Perspektive betrachtet, wobei die künstlerische Ausrichtung stets im Vordergrund steht.

5. INTERESSENSKONFLIKTE PERSÖNLICHER ODER WIRTSCHAFTLICHER NATUR

Mitarbeiter:innen vermeiden Interessenskonflikte durch persönliche Nahebeziehungen (Befangenheit). Im Falle derartiger Interessenskonflikte legen die Mitarbeiter:innen die persönliche Befangenheit offen und erarbeiten mit den Führungskräften transparente und für alle Beteiligten faire Lösungen.

Auch bei Rechtsgeschäften, die im Zuge der Arbeitstätigkeit für bzw. im Namen des Vereins Wiener Symphoniker abgeschlossen werden, legen die Mitarbeiter:innen des Vereins Wiener Symphoniker jeglichen potentiellen Interessenskonflikt offen.

6. UMGANG MIT RESSOURCEN

Die beim Verein Wiener Symphoniker zur Verfügung gestellten Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins Wiener Symphoniker und einer dienstlichen Nutzung vorbehalten. Sie sind widmungsgemäß, kosten- und verantwortungsbewusst zu behandeln.

7. UMGANG MIT NATUR UND UMWELT

Der Verein Wiener Symphoniker bekennt sich zum Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und zum Schutz der Umwelt, deshalb wird auf ressourcenschonendes Reisen gesetzt und versucht, die Tourneen noch umweltfreundlicher abzuwickeln.

8. UMGANG MIT INFORMATION

Den Mitarbeiter:innen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist oberster Grundsatz, dass sie diese vertraulich behandeln und vorsichtig, streng professionell und nur für den Zweck verwenden, für den die Daten gemäß gesetzlichen Vorschriften gespeichert wurden.

Die Nutzung sozialer Medien von Mitarbeiter:innen für private Zwecke ist selbstverständlich. Diese muss jedoch gesetzeskonform sein und die Reputation des Vereins Wiener Symphoniker, sowie das Recht anderer auf Privatsphäre berücksichtigen. Vertrauliche Informationen dürfen in sozialen Medien nicht weitergegeben werden.

9. HINWEISE UND BESCHWERDEN

Bei Verdacht auf Fehlverhalten können sich Mitarbeiter:innen zum einen an die direkte Führungskraft, zum anderen an die Vertrauensperson im Betrieb, nämlich die Betriebspsychologin Frau Dr. Margit Burger, oder an ein Mitglied des Betriebsrats wenden. Alle Personen behandeln die Kontaktaufnahme rasch, vertraulich und anonym. Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und handeln nur auf Wunsch und im gewünschten Ausmaß.

Weitere externe Meldestellen:

Der Opfer-Notruf des
WEISSEN RINGS bietet 24 Stunden
täglich Hilfe an (0800 112 112).

vera* Verein Vertrauensstelle
gegen Machtmissbrauch, Belästigung
und Gewalt in Kunst und Kultur
Gumpendorfer Straße 63 B
1060 Wien
info@vertrauensstelle.at

Stand: 25.10.2023